

Jagd und Wildtiermanagement im Aargau

Die Jagd wandelt sich – im Kanton Aargau wie in anderen Kantonen und Ländern. Zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, zu jagd- und seuchenpolizeilichen Pflichten sowie zur Schadenverminderung oder -verhinderung in Feld und Wald gesellen sich ebenso anspruchsvolle Aufgaben des Arten- und Lebensraumschutzes. Das pure Weidwerk wird somit zum komplexen Wildtiermanagement. Es hat zum Ziel, die Wildtierbestände im Sinne der Jagdgesetzgebung langfristig zu erhalten, zu fördern, zu überwachen oder im Hinblick auf die Schadenverhütung zu regulieren. Die Jagdstatistik liefert dabei wichtige Informationen.

Organisation der Jagd im Kanton Aargau

Dem Finanzdepartement obliegt die Aufsicht über die Jagd. Die Sektion Jagd und Fischerei der Abteilung Wald,

Dr. Peter Voser
Dr. René Urs Altermatt
Kurt Hofer
Abteilung Wald
062 835 28 20

auch Jagd- und Fischereiverwaltung genannt, vollzieht die Jagdgesetzgebung. Als beratendes Organ

steht eine kantonale Jagdexpertenkommission zur Verfügung. In dieser Kommission sind Jagd, Land- und Forst-

wirtschaft, Einwohnergemeinden sowie Natur-, Tier- und Vogelschutzorganisationen vertreten. Insgesamt elf Bezirksjagdkommissionen unterstützen das Finanzdepartement in zugewiesenen Bereichen des Vollzugs, zum Beispiel der Revierbewertung. Eine kantonale Jagdkommission fungiert als letzte Entscheidungsinstanz bei Beschwerden im Zusammenhang mit der Jagdrevierbewertung und der Verhütung bzw. Vergütung von Schäden durch Wildtiere in der offenen Flur, an Kulturen oder im Wald an Bäumen. Den Bezirksämtern obliegen verschiedene Aufgaben

wie das Ausstellen der Jahresjagdpläne, die Verpflichtungen der Jagdaufseher oder die direkte Aufsicht über die Jagdpolizei.

Viele Jagdreviere

Am 1. April 2002 begann nicht nur das neue Jagdjahr, sondern auch die neue achtjährige Pachtperiode. Der Kanton Aargau ist in 219 Jagdreviere unterteilt. Das Revier Aarau ist als Schongebiet ausgeschieden und wird nicht verpachtet. Die Einwohnergemeinden verpachten namens der Grundeigentümer und im Auftrag des Staates die anderen 218 Jagdreviere an Jagdgesellschaften. Die verpachteten Reviere haben eine Gesamtfläche von etwa 140'000 Hektaren. 50'000 Hektaren bzw. 30 Prozent der Gesamtfläche sind Wald, die restlichen 70 Prozent – insgesamt 90'000 Hektaren – sind übrige Flächen.

Jagdpächter und Jagdaufseher

Rund 1200 Jagdpächter und -aufseher übernehmen die Verantwortung für die lokalen Wildtierbestände und ihre Lebensräume. Die Jägerinnen und Jäger verpflichten sich, die wild lebenden Ressourcen nachhaltig zu nutzen und die Wildbestände so zu pflegen, dass sie den ökologischen Kapazitäten der jeweiligen Lebensräume angepasst sind. Diese Aufgaben erfüllen sie im partnerschaftlichen Verhältnis mit dem Forstdienst, der Landwirtschaft und dem Naturschutz.

Reh ist häufigste Wildtierart

Sowohl bei der Jagdstrecke als auch beim Fallwild ist das Reh im Kanton Aargau die zahlenmässig wichtigste Wildart. Zu hohe Rehbestände erschweren den Waldbau durch Schäden am Jungwuchs und schaden auch den



Foto: Peter Voser

Der Natur überlassene Sturmfläche bei Sulz: Wald und Wild profitieren von der abwechslungsreichen Naturverjüngung und der ausgezeichneten Äsung und der Waldeigentümer spart Geld.

Aargauische Jagdstatistik 2001/2002: Anzahl erlegte Tiere und Fallwild

Tierart	Erlegt	Fallwild	Total	Fallwild in % Total
Rehe	4734	1339	6073	22
Wildschweine	785	116	901	13
Feldhase	3	177	180	98
Fuchs	2824	1215	4039	30
Dachs	140	272	412	66
Steinmarder	82	172	254	68
Waschbär	2	0	2	0
Edelmarder	0	5	5	100
Illtis	0	17	17	100
Eichhörnchen	0	48	48	100
Biber	0	1	1	100
Wiesel	0	1	1	100
Gämsen	1	2	3	67
Hirsch	0	1	1	100
Total	8571	3366	11937	28
Vögel	2997	23	3020	

Rehen selbst: Die Tiere sind dauernd gestresst, werden mager, Parasitenbefall und Krankheiten nehmen überhand, Verkehrsunfälle nehmen zu. Jäger, Förster und Waldeigentümer beantragen deshalb alle zwei Jahre im Rahmen der Abschussplanung eine bestimmte Anzahl zu erlegenden Tiere. Die Bezirksjagdkommissionen haben dabei das «letzte Wort». Sie legen die Abschusszahlen endgültig fest.

Im vergangenen Jagdjahr wurden im Kanton Aargau rund 4700 Rehe erlegt. Weil der Sturm «Lothar» die Wälder grossflächig ausgelichtet hat, finden die Rehe mehr Futter. Dank des guten Futterangebotes steigt die Zahl der Tiere. Damit Wald und Tierbestand im Gleichgewicht bleiben, sollen in der Periode 2002–2004 jährlich mindestens 10 bis 15 Prozent mehr Rehe erlegt werden als bisher. Im Besonderen muss dabei auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis der erlegten Jung- und Alttiere geachtet werden. Idealerweise sollten in etwa gleichviele männliche wie weibliche Tiere erlegt werden.

Schwierige Wildschweinjagd

Nach dem Rekordjahr 2000/01 mit 929 erlegten Sauen ging die Zahl gestreckter Wildschweine im Jagdjahr 2001/02 auf 785 Tiere zurück. Dieser Rückgang ist auf einen geringeren Jagderfolg während der ordentlichen Jagdzeit zurückzuführen. Umgekehrt stiegen die Schadenvergütungen auf die Rekordmarke von 520'000 Franken, rund 40 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Wildschweine vermehren sich unter idealen Bedingungen viel rascher als Rehe. Während eine Rehgeiss pro Jahr ein bis zwei Kitze setzt, können es bei einer Bache vier bis acht Frischlinge sein. Neuste Untersuchungen zeigen: Damit ein Wildschweinbestand nicht weiter ansteigt, müssten je nach Situation 100 bis 200 Prozent des Frühjahrsbestandes erlegt werden. Und immer häufiger treten Frischlingsbachen auf, Tiere also, welche schon vor Abschluss des ersten Lebensjahres zur weiteren Bestandesvermehrung beitragen. Der ganzjährig reichhaltig gedeckte Tisch sowie die aktuelle Form der jagdlichen Nutzung tragen unter anderem dazu bei. Die Schwarzwildjagd stellt die Jagdgesellschaften vor eine schwierige

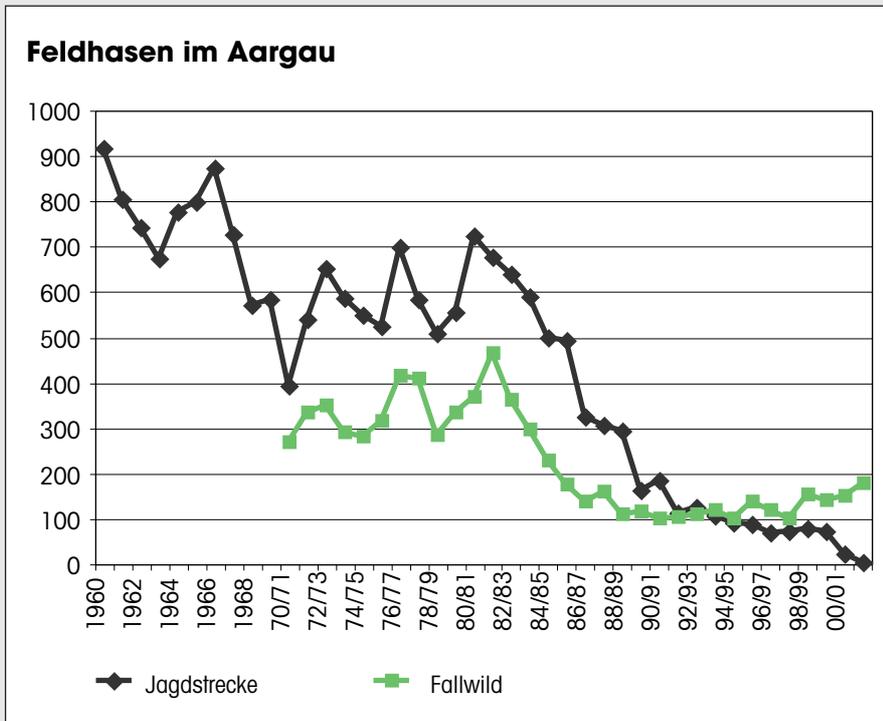
Aufgabe, soll sie effizient und bestandesregulierend sein. Die Jagdverwaltungen vom Baselbiet bis in den Thurgau tauschen regelmässig ihre Erfahrungen aus und koordinieren ihre kantonalen Massnahmen. Eine eidgenössische Arbeitsgruppe erarbeitet zurzeit die Grundsätze eines erfolgversprechenden Schwarzwildmanagements.

Nur besserer Lebensraum rettet Feldhasen

Die kantonsweite Feldhasenzählung durch die Jagdgesellschaften zeigte, wo noch erfreulich gute Hasenbestände vorkommen und wo der Hase schlechte Überlebensaussichten hat. Gezählt wurden allein auf dem Feld 3 000 Tiere. Es gibt Anzeichen für eine leichte Erholung in den letzten Jahren. Alljährlich fallen weit über 5 000 Junghasen Krankheiten, Raubtieren und Raubvögeln zum Opfer, werden überfahren oder geraten unter den Mäher. Die sprichwörtliche Fruchtbarkeit des Feldhasen vermag dies unter günstigen Umständen zu kompensieren. Eine nachhaltig ausgeübte Bejagung spielt nachgewiesenermassen in der Bestandesdynamik keine Rolle. Die aktuelle kantonale Jagdplanung trägt den lokalen Bestandesgrössen Rechnung und legt die maximale Jagdstrecke pro Jagdrevier fest. Der Feldhase darf nur in Jagdrevieren mit einer Dichte von acht oder mehr Feldhasen pro 100 Hektaren bejagbarer Feldfläche bejagt werden. Der lokale Bestand darf dabei nicht weniger als 25 Tiere zählen. Seit acht Jahren werden kantonsweit weniger als 100 Feldhasen pro Jahr erlegt. Letztes Jahr waren es nur drei Tiere. Viele Jagdgesellschaften helfen bei der Revieraufwertung mit und unterstützen die Bestrebungen für eine naturnähere Landwirtschaft.

Starker Anstieg der Fuchsbestände

Die Fuchsbestände wurden vor 35 Jahren im Rahmen der Tollwutbekämpfung stark reduziert. Heute steigt die Zahl der Füchse stark an. Zu Problemen kann es in Siedlungsgebieten kommen, denn der Fuchs kann den Fuchsbandwurm einschleppen. In Wald und



Feldhase: Seit 1995 nehmen die Fallwildmeldungen wieder zu, was auf einen Bestandesanstieg hindeutet. Seit 1986 stellen immer mehr Reviere die Hasen-jagd ein.

Feld reguliert der Fuchs die Bestände verschiedener Wildtiere, oft auch in unerwünschter Weise. Denn der Fuchs erbeutet nicht nur Feldmäuse, sondern auch Junghasen oder schützenswerte Bodenbrüter.

Die Jagd ist bestrebt, den Fuchsbestand soweit wie möglich zu stabilisieren, dies nicht zuletzt aus seuchenpolizeilichen Gründen.

Sehr langsame Ausbreitung der Gämsen

Seit Jahrzehnten leben im Aargauer Jura wieder angesiedelte Gämsen. Die Hoffnung auf eine rasche Ausbreitung dieser Hochwildart hat sich allerdings nicht erfüllt. Zwei Bestände konnten sich halten: einer um den Villiger Geissberg und einer im Gebiet Wasserfluh-Homberg. Die Gämse ist nach kantonalem Recht geschützt. An Standorten mit ausgewiesenen Verbißschäden können aber Sonderabschussbewilligungen erteilt werden. Das Management dieser Wildart wird zurzeit neu organisiert. Das im letzten Jagdjahr erlegte Tier – ein junger Bock – richtete im Fricktal bei Obermumpf erheblichen Schaden in einer Schafherde an. Er musste in der Folge erlegt werden.

Viele Krähen, Elstern und Eichelhäher

Vor 1950 sind im Jahresmittel 2000 bis 3000 Krähenvögel (Krähen, Elstern und Eichelhäher) erlegt worden. Auch im Berichtsjahr kommt die Jagdstatistik auf die gleichen Werte. In den letzten zwei Jahren haben Rabenkrähen-

schwärme örtlich bedeutende Schäden an Maiskulturen angerichtet. Die Landwirtschaftsbetriebe erhalten gemäss Jagdgesetz dafür keine Entschädigung, dürfen aber unter bestimmten Bedingungen auf eigenes Risiko zur Selbsthilfe greifen.

Die Wasservogeljagd wird im Kanton Aargau nur in bescheidenem Masse ausgeübt. In den bedeutendsten Wasservogelschutzgebieten – zum Beispiel am Klingnauer Stausee und am Flachsee Unterlunkhofen – ist die Jagd ohnehin verboten. Entlang viel begangener Gewässerstrecken verzichten die Jagdgesellschaften zumeist auf die jagdliche Nutzung.

Eine Besonderheit ist der Kormoran: Erstmals schossen Jagdbevollmächtigte im Auftrag der Jagdverwaltung an zwei Flussstrecken einzelne Kormorane ab. Der Auftrag stützt sich auf ein Konzept, auf welches sich der Fischerei- und der Vogelschutzverband geeinigt haben («UMWELT AARGAU» Nr. 16). Mit diesem Versuch sollen während drei Jahren zwei Äschenstrecken von nationaler Bedeutung am Rhein und an der Reuss besser geschützt werden. Eine Arbeitsgruppe begleitet den Versuch und lässt eine wissenschaftliche Erfolgskontrolle ausführen.

Aargauische Jagdstatistik der Vögel 2001/2002: Anzahl erlegte Tiere und Fallwild

Tierart	Erlegt	Fallwild	Total
Ringeltaube	69		69
Türkentaube	7		7
Verw. Haustaube	84		84
Rabenkrähe	1417	8	1425
Elster	452		452
Eichelhäher	493		493
Haubentaucher	1		1
Blässhuhn	10		10
Kormoran	6	1	7
Stockente	357	6	363
Reiherente	51		51
Tafelente	25		25
Knäckente	2		2
Bastardenten	23		23
Mäusebussard		8	8
Total	2997	23	3020

82 Prozent der erlegten Vögel waren Rabenvögel, verwilderte Haustauben und Bastardenten. Die Wasservogeljagd wird im Kanton Aargau sehr zurückhaltend ausgeübt.

Viel Fallwild auf den Strassen

Wer ein Wildtier anfährt, muss dies sofort der Polizei bzw. der örtlichen Jagdaufsicht melden. Diese organisieren dann eine professionelle Nachsuche, um verletzte Tiere möglichst schnell und fachkundig von ihrem Leiden zu erlösen. Die Jagdgesellschaften melden die Unfalltiere und alle anderen tot gefundenen Wildtiere der Jagdverwaltung. Es wird eine Fallwildstatistik erstellt, die wertvolle Grundlagen für die Beurteilung der Bestandesentwicklung sowie für raum- bzw. verkehrsplanerische Anliegen liefert.

100 Wildschweine, über 1000 Rehe und 1098 Füchse erlitten auf Strasse und Schiene den Unfalltod. 102 Rehe wurden durch wildernde Hunde getötet oder verletzt.

Die Fallwildstatistik erfasst nur einen kleinen Teil der jährlich verendenden Wildtiere. Tote Vögel, selbst grosse, werden selten gefunden oder gemeldet. Auch die 147 auf Strassen getöteten Feldhasen dürften nur einen Bruchteil des jährlichen verkehrsbedingten Fallwildes darstellen.

Fünf verendete Rehe wurden als Luchsrisse gemeldet. Einer dieser Fäl-



Foto: Jagdschule Rosswald, Brittau

Hohe Wildbestände vergrössern das Risiko von Wildkrankheiten und Parasitenbefall. Ein Beispiel eines Parasiten sind die hier abgebildeten Rachenbremsenlarven, die sich im Rachenraum von Rehen entwickeln.

le wurde von Fachexperten des Koordinierten Forschungsprojektes zur Erhaltung und zum Management der Raubtiere in der Schweiz (KORA) zweifelsfrei bestätigt. Nach dem Fund eines Luchsabdruckes (Trittsiegel) in Wegenstetten im Jahre 1999 ist dies der zweite gesicherte Hinweis, dass der Luchs sporadisch die Aargauer Jura Höhen durchstreift. Es kann davon ausgegangen werden, dass die scheue Katze über den Solothurner und Baselbie-

ter Jura in den Aargau einwandert. Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat im letzten Jahr eine Vereinbarung mit dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft sowie mit den Kantonen Bern, Baselland, Jura, Neuenburg, Solothurn und Waadt abgeschlossen, wonach sich das künftige Luchsmanagement im Kompartiment Jura an den Regeln des eidgenössischen Luchskonzepts orientieren soll. ■**

Fallwildstatistik 2001 /2002:

Die meisten der gemeldeten Tiere verendeten auf Strasse und Schiene

Tierart	Strasse	Bahn	Alter/ Krankheit	Unfälle	Schuss- verl.	Hunde	Pestizide	Luchs	Andere	Total
Rehe	971	57	84	41	14	102	5	4	61	1339
Wildschweine	86	14	2	3	2	1	0	0	8	116
Feldhase	147	5	4	10		2	0		9	177
Fuchs	1020	78	55	15	3	2	3		39	1215
Dachs	242	14	4	5	1	1			5	272
Steinmarder	159	2	3	3					5	172
Edelmarder	5									5
Waschbär										0
Illtis	14								3	17
Eichhörnchen	46		1	1						48
Biber	1									1
Wiesel			1							1
Gämsen								1	1	2
Hirsch	1									1
Rabenkrähe									8	8
Kormoran									1	1
Stockente									6	6
Mäusebussard									8	8
total	2692	170	154	78	20	108	8	5	154	3389

Vermählte Rehkitze: gemeldet 129